

Preisblatt Fernwärme- Kunden ohne Leistungsmessung

Gültig ab 1. Januar 2024 / I. Quartal

Der Wärmepreis setzt sich aus dem Arbeits- und dem Messpreis zusammen. Die Preise unterliegen einer vierteljährlichen Anpassung und beinhalten die Lieferung von Wärme bis zu den Absperrventilen unmittelbar am Gebäudeeingang. Grundlage für die Belieferung mit Wärme sind die Vorschriften der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und die Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung (FFVAV) in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die Vorgaben der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Die Abrechnung erfolgt jährlich zum Kalenderjahresende. Der Kunde bezahlt monatliche Abschläge, die mit der Jahresendabrechnung verrechnet werden.

Zusatzleistungen, die wir im Rahmen unseres Contractingmodells anbieten, sind in diesen Preisen nicht berücksichtigt.

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis (AP) ist das Entgelt für die gelieferte Wärmemenge.

$$\text{AP} = \text{AP}_0 + (\text{Anteil Erdgas} * ((\text{EEX-Settlementpreis} - 20,00) + \text{EGSt.} + \text{ZK} + \text{GSU} + \text{BU}) \\ + \text{Anteil Biogas} * ((\text{Biogaspreis} - 79,50) + \text{EGSt.} + \text{ZK}_B + \text{GSU} + \text{BU})) * 1,41 \text{ in Euro/MWh}$$

In vorstehender Preisformel bedeutet AP_0 = Basisarbeitspreis in Euro/MWh. Er beträgt aktuell 77,00 Euro/MWh.

In vorstehender Preisformel bedeutet EEX-Settlementpreis = Preis in €/MWh für THE Trading Hub Europe Quarter+1 (Preis für die durchgehende Lieferung einer gleichbleibenden Menge von Erdgas in einem Quartal) der Leipziger European Energy Exchange AG (EEX).

Der EEX-Settlementpreis ist der Abrechnungspreis für das benannte Erdgaslieferprodukt für den virtuellen Handelspunkt Trading Hub Europe in €/MWh, veröffentlicht auf www.eex.com. Der Settlementpreis des jeweiligen Handelsproduktes wird für jeden Handelstag am Folgetag veröffentlicht.

Im I. Quartal 2024 beträgt der EEX-Settlementpreis: 51,91 €/MWh.

In vorstehender Preisformel bedeutet EGSt. = Preis in Euro/MWh für die gesetzlich gültige Energiesteuer für den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen zu Heizzwecken. Aktuell beträgt die EGSt. = 5,50 Euro/MWh.

In vorstehender Preisformel bedeutet ZK = Zertifikatskosten, die gesetzliche Preiskomponente, dem sogenannten CO₂-Preis in der jeweils geltenden Höhe in €/MWh. Der CO₂-Preis beinhaltet, die dem Lieferanten entstehenden Kosten für den gesetzlich auferlegten Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) einschließlich konkretisierender Rechtsverordnungen. Im Jahr 2024 betragen die Zertifikatskosten = 8,19 Euro/MWh.

In der vorstehenden Preisformel bedeutet GSU = Gasspeicherumlage, die ab dem 01.10.2022 bis voraussichtlich 31.03.2025 begrenzte, ab dem 01.01.2023 halbjährlich anpassbare, staatlich veranlasste Preiskomponente gemäß § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils geltenden Höhe in €/MWh. Ab dem 01.01.2024 beträgt die GSU = 1,86 €/MWh.

In vorstehender Preisformel bedeutet BU = Bilanzierungsumlage, die ab 01.10.2022, jährlich anpassbare, staatlich veranlasste Preiskomponente zur Umsetzung des Netzkodex Gasbilanzierung „GaBi Gas 2.0“ in der jeweils geltenden Höhe in €/MWh. Ab dem 01.10.2023 beträgt die BU = 0,00 €/MWh.

In vorstehender Preisformel entspricht „Anteil Biogas“ dem prozentualen Anteil des zur Wärmeerzeugung verwendeten Biogases in Prozent. Der „Anteil Erdgas“ entspricht dem resultierenden Differenzbetrag zu 100 Prozent Energie zur Wärmeerzeugung. Der Biogasanteil an der Fernwärme verändert sich mit Wirkung vom 1. Januar eines jeden Jahres. Basis für das jeweilige Lieferjahr bildet der prozentuale Anteil des Biogases an der Wärmeerzeugung des Vorjahres. Sollte der tatsächliche Biogasanteil im Lieferjahr um mehr als einen Prozentpunkt vom Vorjahreswert abweichen, erfolgt zum Anfang des Folgejahres eine entsprechende Gutschrift bzw. Nachberechnung.

Für das Jahr 2024 (Referenzjahr 2023) beträgt der Biogasanteil im Fernwärmenetz Innenstadt: 59,90 %.

In vorstehender Preisformel entspricht der Biogaspreis = Preis in €/MWh einem Preis von 102,40 €/MWh.

In vorstehender Preisformel bedeutet ZKB = Zertifikatskosten Biogas, in der jeweiligen Höhe.

Im Jahr 2023 betragen die Zertifikatskosten für Biogas (ZKB): 0,00 €/MWh.

Der Arbeitspreis beträgt aktuell 129,39 €/MWh netto bzw. **138,45 €/MWh brutto**¹.

Messpreis

Der Messpreis ist das Entgelt für die Bereitstellung, Überwachung und Unterhaltung der Messeinrichtung und wird unabhängig vom Wärmebezug berechnet.

Der Messpreis beträgt aktuell 10,23 €/Monat netto bzw. **10,95 €/Monat brutto**¹.